

II-9099 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

FERDINAND LACINA
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

GZ. 11 0502/21-Pr.2/93

1010 WIEN, DEN 15. März 1993
HIMMELPFORTGASSE 8
TELEFON (0222) 51 433

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

4071/AB
1993-03-15
zu 4138/J

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beige-schlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Rudolf Anschöber und Genossen vom 20. Jänner 1993, Nr. 4138/J, betreffend privatwirtschaftliches Finanzierungsmodell des Semmeringstraßentunnels, beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Das vorliegende Finanzierungsmodell stellt den Versuch einer Straßenbaufinanzierung auf privatwirtschaftlicher Basis dar. Die gesetzliche Grundlage für diese Vorgangsweise ist der Artikel VIII, § 4 der ASFINAG-Novelle 1991.

Zu 2.:

Die Interessentenausschreibung ist im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten ergangen. Das Bundesministerium für Finanzen wurde damit nicht befaßt.

Hinsichtlich der Grundeinlösung und der Projekterstellung ist die Zustimmung des Bundesministeriums für Finanzen zu einer Vorfinanzierung im Ausmaß von S 100 Mio. gegeben worden, insoweit ist eine Rückerstattung durch den künftigen Auftragnehmer vorzusehen. Inwieweit übersteigende Kosten vom Bund endgültig zu tragen oder vom Auftragnehmer zu übernehmen sind, ist Angelegenheit des vom Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten zu verhandelnden Errichter- und Betreibervertrages. Für den Vertragsabschluß wird sodann das Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Finanzen gemäß der zu 1. zitierten gesetzlichen Bestimmung herzustellen sein.

- 2 -

Zu 3.:

Gemäß Art. VIII, § 4 ASFINAG-Gesetz ist eine Überlassung der Mauteinnahmen an die baudurchführenden Firmen insoweit vorgesehen, als dies zur Abdeckung der Errichtungs- und Erhaltungskosten, einschließlich der angemessenen Verzinsung und eines angemessenen Zuschlages für Wagnis und Gewinn erforderlich ist. Insoweit werden die genannten Komponenten zu Lasten der überlassenen Mauteinnahmen bedeckt. Das Risiko der Amortisation des eingesetzten Kapitals und somit die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit insgesamt ist jedoch Angelegenheit des Auftragnehmers, eine Risikoabsicherung in welcher formellen Form auch immer durch den Bund ist nicht vorgesehen.

Zu 4. und 5.:

Das Finanzierungsmodell ist in der eingangs erwähnten gesetzlichen Grundlage dargestellt. Die Umsetzung dieser Vorgabe in dem gegenständlichen Projekt der Finanzierung des Semmering-Straßentunnels ist zunächst Angelegenheit des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten. Das Bundesministerium für Finanzen wurde bisher, wie mir berichtet wird, im Sinne der haushaltsrechtlichen Einvernehmensregelungen mit dem Projekt nicht befaßt. Die Realisierung des Projektes durch Übertragung der Errichtung bedarf aber wie vorerwähnt der Herstellung des Einvernehmens mit dem Bundesministerium für Finanzen. Soweit das Projekt der gesetzlichen Grundlage entspricht, bestehen gegen eine Anwendung auch auf weitere Bundesstraßen keine Bedenken.

BeilageA handwritten signature in black ink, appearing to be 'G. Rainer'.

Nr. 41381J

1993 -01- 20

ANFRAGE

der Abgeordneten Anschöber, Freunde und Freundinnen

an den Bundesminister für Finanzen

betreffend privatwirtschaftliches Finanzierungsmodell des Semmeringstraßentunnels

Über Auftrag des Wirtschaftsministers begann am 11. Mai 1992 eine Interessentenausschreibung für die privatwirtschaftliche Finanzierung und den Bau des Semmeringstraßentunnels/S6.

Da dies in Österreich auch finanztechnisches Novum darstellt, richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Finanzen folgende schriftliche

ANFRAGE:

1. Wie beurteilt der Finanzminister das vorliegende Finanzierungsmodell?
2. Handelt es sich tatsächlich um eine privatwirtschaftliche Finanzierung oder wurden in dieser Ausschreibung den interessierten Firmen auch besondere Vorleistungen des Bundes - etwa die zur Verfügungstellung von Grundstücken, etc. - angeboten?
3. Ist eine Risikoabsicherung für die durchführenden Firmen vorgesehen?
4. Wurde das Finanzministerium in die Erstellung dieses Finanzierungsmodells einbezogen und unterstützt es das gegenständliche Projekt vollinhaltlich?
5. Hält der Finanzminister das vorliegende Projekt für ein Musterprojekt über die Zukunft der Finanzierung des Straßenbaues in Österreich?